Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 2 (1908)

Heft: 9

Artikel: Georg Schibel : gew. Direktor der zürcherischer Anstalt für Blinde und Taubstumme [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-923199

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Georg Schibel,

gew. Direktor der zürcherischen Anstalt für Blinde und Taubstumme (Fortsetzung).

Hiermit fanden die ziemlich wechselvollen Wanderjahre des damals erst 25jährigen Taubstummenpädagogen ihren Abschluß. Und daß seine Tätigkeit in Zürich von Anfang an eine fruchtbare und gesegnete war und bei seiner Vorsteherschaft auch öffentliche Anerkennung fand, das bezeugen die verschiedenen Jahresberichte.

Die Zahl der in die Anstalt aufgenommenen Zöglinge mehrte sich zusehends, dazu zeigte sich ein vermehrtes Interesse der Eltern taubstummer Kinder für deren Ausbildung, so daß man auf Vergrößerung der Anstalt bedacht sein mußte. Zu seiner großen Freude sah Schibel in den Jahren 1836 bis 1838 einen Neubau erstehen, der am 2. Oktober 1838 eingeweiht wurde. Das Jahr 1839 brachte der neuen Blinden- und Taubstummenanstalt auch ein neues Reglement. Schibels Hauptaufgabe war und blieb die pädagogische* Leitung der Anstalt, die ökonomische** war ihm nicht übertragen und er widmete mit wahrem Feuereifer seine ganze Zeit und Kraft den pädagogischen Zwecken der Doppelanstalt, die ihm sehr am Herzen lag.

Was Schibel sowohl als Blinden-, wie Taubstummenlehrer geleistet hat, das kann ich hier nicht ausführen und das kann auch nur von Fachleuten richtig gewürdigt werden. Es genüge zu sagen: Ein Rückblick auf die im ganzen dreiundsechzigjährige Tätigkeit Schibels als Taubstummenerzieher ist zugleich ein umfassendes Stück Geschichte des Taubstummenunterrichts. Er war eine seltene Lehrernatur, von bewundernswertem Lehrgeschick, und als Anstaltsvorsteher ein Muster von Fleiß, Hingabe, Begeisterung in seinem Berufe. Im Jahre 1857 durfte er sein 25jähriges Vorsteherjubiläum feiern und wurde vom Stadtrat Zürich „in Anbetracht seines vorzüglichen Wirkens an der Blinden- und Taubstummenanstalt" mit dem Bürgerrecht der Stadt Zürich und bald nachher von der Regierung auch mit dem Kantonsbürgerrecht beschenkt. Im Jahr 1859 wurde das Doppelfest des fünfzigjährigen Jubiläums der Anstalt und des fünfzigjährigen Präsidenten-Jubiläums von Herrn Heinrich von Orelli gefeiert. Den im Jahr darauf eingetretenen Tod dieses seines lieben, langjährigen Freundes empfand Schibel schwer.

In bester Gesundheit feierte er im Jahr 1882 sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum, ein schönes, von der Vorsteherschaft und Lehrerschaft veranstaltetes Fest mit dem Gepräge familiärer Herzlichkeit, welchem auch außerkantonale und ausländische Taubstummenerzieher beiwohnten.

Am 4. April 1886 erreichte Schibel bei gutem Wohlsein sein achtzigstes Lebensjahr und trug die nach und nach sich ankündigenden Be-

* pädagogisch = die Erziehungskunst betreffend, schulmeisterlich.
** ökonomisch = wirtschaftlich.

schwerden des Alters mit der Kraft einer im Winterschnee stehenden, starken Tanne. Aber das Influenza-Jahr 1890 warf ihn auf ein beinahe viermonatiges Krankenlager, wovon er sich dann rasch wieder erholen konnte.

Einen eigenen Hausstand hat Schibel nicht gegründet, denn er wollte nicht den harten Weg der Sorgen gehen. Für eine solche Anstalt war der Mangel einer mit dem Hausvater eine Familie bildenden Hausmutter doch manchmal zu beklagen. Dafür widmete sich Schibel seiner „großen Anstaltsfamilie" voll und ganz.

Das Frühjahr 1892 brachte ihm (am 13. Mai) das in der Taubstummenlehrerwelt einzig dastehende Ereignis eines sechzigjährigen Direktorjubiläums an einer und derselben Anstalt! Dazu verfaßte nebst zwei Blinden auch ein Taubstummer schon lange vorher ein schönes Gedicht, das ich euch an anderer Stelle abdrucken werde. Dieser Taubstumme hieß Rudolf Schmid, wurde geboren 1870 und starb schon 1890. Die Verse dieses, ihm im Tode vorausgegangenen Schülers rührten den greisen Jubilar zu Tränen.

Im Herbst gleichen Jahres (1892) trat er in den wohlverdienten Ruhestand. Mit tränenerfülltem Auge schied er am 28. September von seiner Wirkungsstätte und bezog eine sehr schöne, geräumige, sonnige Wohnung, wo er sich recht bald behaglich fühlte und nicht mehr in das arbeitsreiche Anstalsleben zurücksehnte. Niemals hielt er sich von seiner lieben Blinden- und Taubstummenanstalt ganz geschieden, nahm z. B. an den Jahresfesten teil, so oft es ihm seine Gesundheit erlaubte, und lud jedes Jahr die ganze Anstalt zu einem Sommerausflug ein. (Schluß folgt.)

Wie die luzernische Taubstummenanstalt Hohenrain entstanden ist.

Am 10. Juni 1869 starb im luzernischen Münster ein wahrer und edler Menschenfreund, nämlich Domherr (hoher katholischer Geistlicher) Josef Grüter von Ruswil, ehemals der erste Direktor der Taubstummenanstalt des Kantons Luzern.

Im Jahr 1832 hatte er in Einsiedeln (Kt. Schwyz) eine kleine Taubstummenschule gesehen. Außerdem wurde er als Seelsorger in seiner Gemeinde Menznau mit der Familie eines gutgestellten Landwirts und Kirchenpflegers Wandeler bekannt, welche ein taubstummes Kind besaß. Tiefes Mitleid mit diesem aufgeweckten und lieblichen Mädchen erfaßte seine Seele, und es schmerzte ihn der Gedanke, daß im Kanton Luzern alle Taubstummen ohne Unterricht blieben. Ein heiliger Entschluß erglühte in seinem Herzen, der Retter dieser unglücklichen Menschen zu werden, und er suchte nach Mitteln und Wegen hierzu. Sein eigenes Jahres-Einkommen belief sich auf höchstens 800 Franken alter Währung, und damit hatte er